

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach

28 20 • 89018 Ulm

Bearbeiterin/Bearbeiter:

Daniela Baumann

Öffentlichkeitsarbeit

Zimmer 5C-10

Telefon 0731 185-1596

Telefax 0731 185-1236

E-Mail:

daniela.baumann@alb-donau-
kreis.de

Unser Aktenzeichen:

02

18. Oktober 2021

Pressemitteilung Nr. 232 / 2021


**Sonderbucher Steige: Zusätzliche Gutachten beauftragt /
Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planung**


„Die Sonderbucher Steige ist für die Raumschaft Blaubeuren eine wichtige Verbindungsachse, welche die Kernstadt mit den Teilorten auf der Alb, aber auch darüber hinaus verbindet. Gleichzeitig handelt es sich um ein hochkomplexes Bauwerk aus dem Jahr 1895, das die schwierigen topografischen Verhältnisse mit zwei Hangstützkonstruktionen überbrückt. Für das marode Bauwerk eine langfristige und nachhaltige Lösung zu finden, ist eine diffizile Angelegenheit, wie im Verlauf der Vorplanung immer deutlicher wurde“, sagte Landrat Heiner Scheffold zum aktuellen Planungsstand der Sonderbucher Steige.



**Dienst-
gebäude A**
Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

 0731 185-0
 Direktanschluss: siehe oben
Internet: www.alb-donau-kreis.de

 **Besuchszeiten**
Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungsempfänger:
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis 
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24
BIC: SOLADES1ULM




Hauptbahnhof,
Busbahnhof
und Haltestelle
Ehinger Tor

Aufgrund der Komplexität und großen raumordnerischen Bedeutung dieses Streckenabschnitts der K7406 besteht die Notwendigkeit, in dieser frühen Planungsstufe deutlich über den hierfür vorgesehenen Untersuchungsumfang hinauszugehen, der in den bundesweit gültigen „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau“ des Bundesministeriums für Verkehr beschrieben ist.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat deshalb in den letzten Wochen nach einer Ausschreibung ein weiteres Fachbüro für Ingenieurbauwerke beauftragt. Entsprechend der genannten Richtlinien werden in der Phase der Vorplanung gewöhnlich geotechnische Informationen ausgewertet, die bereits vorliegen und den groben Rahmen für die weitere Planung abstecken. Um über die einzelnen Varianten, die zur Diskussion stehen, so verständlich und anschaulich wie möglich informieren zu können, werden nun zusätzliche Baugrunderkundungen durchgeführt. Diese umfassende Untersuchung des Geländes erlaubt es, die Ausführung aller Varianten genauer zu erörtern und bereits zu diesem frühen Zeitpunkt konkrete Aussagen zu Einzelheiten der Umsetzung zu treffen. Dadurch können sowohl die Gestaltung sowie die sozialen, ökonomischen und ökologischen Vor- und Nachteile und die Kosten der einzelnen Varianten besser visualisiert werden.

„Es ist nicht üblich, in der Phase der Vorplanung solche kleinteiligen Analysen durchführen zu lassen, aber die regionale Bedeutung der Sonderbacher Steige rechtfertigt diesen Aufwand. Es wird allerdings nicht nur Geld, sondern auch Zeit kosten, diese Daten zu erheben und auszuwerten. Der ursprüngliche Zeitplan für den Entscheidungsprozess muss deshalb angepasst werden“, so Scheffold.

Nach einer ersten Vorstellung von Zwischenständen der Vorplanung im Kreistagsausschuss und in der Gemeinderatssitzung der Stadt Blaubeuren im Juni dieses Jahres war geplant, die Vorplanung Ende 2021 nach einer Bürgerbeteiligung abzuschließen.

Der Abschluss der fachlichen Gutachten ist nun für Frühsommer 2022 vorgesehen. Anschließend informiert das Landratsamt transparent und umfassend über die Ergebnisse als Grundlage für die anschließende Beteiligung der Öffentlichkeit. Landrat Scheffold bekräftigt: „Mir ist es wichtig, dass sich alle betroffenen Anwohner, Verbände und Entscheidungsträger genau informieren können und Gelegenheit erhalten, ihre Bedenken und Meinungen zu äußern. Wir werden umfangreiche Unterlagen bereitstellen und gleichzeitig Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung anbieten, die einen intensiven Austausch der Bürgerinnen und Bürger sowie der weiteren Beteiligten mit den Fachplanern ermöglichen.“ Erst wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, nimmt die Kreisverwaltung eine endgültige Bewertung der Varianten vor und empfiehlt dem Kreistag die Beauftragung der Entwurfsplanung.

Zunächst steht an der Sonderbucher Steige die turnusmäßige Hauptprüfung an. Wie bei allen Ingenieurbauwerken werden dabei die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit beurteilt. Die Prüfung ist für 21. Oktober 2021 vorgesehen und erfolgt unter halbseitiger Sperrung der Fahrbahn. Der Verkehr wird im Arbeitsbereich mittels Lichtsignalanlage geregelt. Für Anfang November 2021 sind außerdem Arbeiten wie zum Beispiel die Entfernung von losen Bruchstücken an den Hangbauwerken geplant.